

---

**Persistenter Identifier:** 991084217\_0005  
**Titel:** Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung - 5.1939  
**Ort:** Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen  
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung  
**Signatur:** 02 A 2547  
**Strukturtyp:** PeriodicalVolume  
**PURL:** [http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/991084217\\_0005/1/](http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/991084217_0005/1/)

7. Studienhalbjahr (Sommer):	Wochen-	
	stunden	
1. Kliniken . . . . .	12	
2. Ambulatorische Klinik (abteilungsweise) . . . . .	1	
3. Übungen in der Milchuntersuchung . . . . .	1	
4. Parasitologische Übungen . . . . .	2	
5. Patholog.-anatomische Vorweisungen . . . . .	2	
6. Spezielle Pathologie und Therapie der Haustiere II . . . . .	5	
7. Schlachtvieh- und Fleischbeschau . . . . .	3	
8. Schlachtvieh- und Fleischbeschaukursus . . . . .	4	
9. Augenkrankheiten und Untersuchungen . . . . .	2	
10. Übungen in der züchterischen Beurteilung der Haustiere . . . . .	2	
11. Zerlegung (nach Anfall) . . . . .	1	
12. Übungen in der Trächtigkeitsdiagnose und Sterilitätsbekämpfung . . . . .	2	
	<hr/>	37

8. Studienhalbjahr (Winter):		
1. Kliniken . . . . .	12	
2. Ambulatorische Klinik (abteilungsweise) . . . . .	1	
3. Gesundheitslehre (mit Übungen) . . . . .	3	
4. Gerichtliche Veterinärmedizin (mit Übungen) . . . . .	3	
5. Veterinärpolizei . . . . .	2	
6. Operationsübungen . . . . .	3	
7. Übungen in der Geburtshilfe . . . . .	2	
8. Lebensmitteluntersuchungskursus . . . . .	4	
	<hr/>	40

**C.**

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 1939 an die Stelle der bisher geltenden Studienordnungen oder Studienpläne.

Berlin, den 11. März 1939.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.  
In Vertretung: B s c h i n s c h.

W J 1170 (b).

**160. Studium der Pharmazie.**

Nachdem ich mit Rücksicht auf die durch die Prüfungsordnung für Apotheker vom 8. Dezember 1934 notwendig gewordene erweiterte Ausbildung der Pharmaziestudenten durch Runderlaß vom 14. Februar 1938 — W J 510 (a) — (RMin.-AmtsblDtschWiss. S. 107) die organisatorische Planung auf dem Gebiete der Pharmazie durchgeführt habe, gebe ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Innern in der Anlage eine reichseinheitliche Studienordnung für Studierende der Pharmazie, die am 1. April 1939, gleichzeitig auch für die Universitäten in der Ostmark, in Kraft tritt.

Danach ist der Erwerb des akademischen Grades eines Magisters der Pharmazie (Mag. Pharm.) an den Universitäten Wien, Graz und Innsbruck vom 1. April 1939 ab nicht mehr möglich. Gegen die Weiterführung des vor dem 1. April 1939 erworbenen akademischen Grades eines Mag. Pharm. im Gebiete des Deutschen Reiches bestehen keine Bedenken.

Unter Bezugnahme auf Abschnitt A II Ziffer 2 der Studienordnung mache ich darauf aufmerksam, daß in den hier erwähnten Ausnahmefällen ein Wechsel der Hochschule gemäß Absatz 1 Ziffer 3 d meines Runderlasses vom 22. Februar 1937 — W I i 740 II (b) — (RMinAmtsblDtschWiss. S. 87) bereits nach dem zweiten Semester zulässig ist.

Wegen Ausdehnung der Prüfungsordnung für Apotheker vom 8. Dezember 1934 auf Österreich wird der Herr Reichsminister des Innern das Weitere veranlassen.

Berlin, den 14. März 1939.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.  
In Vertretung: B s c h i n s c h.

An die Herren Vorsteher der nachgeordneten Dienststellen der Preussischen Wissenschaftsverwaltung und die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit Hochschulen (einschl. Österreich). — W J 1168 (b).

(RMinAmtsblDtschWiss. 1939 S. 197.)

\*

Anlage.

**Studienordnung  
für Studierende der Pharmazie.**

**A. Richtlinien.**

**I.**

1. Das Studium der Pharmazie erfordert nach vollständig bestandener Vorprüfung eine Studienzeitszeit von mindestens sechs Halbjahren an reichsdeutschen Hochschulen.

2. Das Studium beginnt in der Regel im Wintersemester.

3. Die Bestimmung über die Durchführung der Prüfungen enthält die Prüfungsordnung für Apotheker vom 8. Dezember 1934.

**II.**

1. Das Studium der Pharmazie kann an folgenden Hochschulen abgeleistet werden:

an der Universität in	Berlin,
" "	" Breslau,
" "	" Frankfurt,
" "	" Kiel,
" "	" Königsberg,
" "	" Marburg,
" "	" Münster,
" "	" Erlangen,
" "	" München,
" "	" Freiburg,
" "	" Tübingen,
" "	" Leipzig,
" "	" Jena,
" "	" Wien,
" "	" Innsbruck,
" "	" Graz,
an der Technischen Hochschule in	Braunschweig.